

## Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Gemeinde Lauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2021 beschlossen, den Entwurf der Stellplatzsatzung Lauf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Stellplatzsatzung ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Der Entwurf der Stellplatzsatzung vom 01.07.2021 mit Begründung vom 01.07.2021 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **30.08.2021** bis einschließlich **01.10.2021** bei der Gemeinde Lauf, Zimmer 6, Hauptstraße 70 in 77886 Lauf, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter [www.lauf-schwarzwald.de](http://www.lauf-schwarzwald.de) unter der Rubrik „Rathaus und Politik“ im Bereich „Bauleitpläne“ zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lauf, 20.08.2021

Oliver Rastetter  
Bürgermeister